

LWB Dr. Lehmann GbR/LWB Antje Lehmann
15537 Gosen- Neu Zittau, Jägerstr. 17a

s. Verteiler

-

NZ, den 20.08.2017

Hochwasser in der Müggelspree

Pegel Große Tränke	UP	160 cm
Pegel Hohenbinde		085 cm

Sehr geehrter Herr Dr. Woidke,
sehr geehrter Herr Vogelsänger,
sehr geehrte Frau Dr. Schilde,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen u. Herren,

ich möchte Sie hiermit über die Hochwassersituation in der Müggelspree unterrichten und bitte um Ihre Hilfe und Unterstützung.

Dieses bestehende Hochwasser wird planmäßig erzeugt und unterhalten. Die Situation für unsere Weidetiere und deren Futtermittelversorgung für den Winter ist dramatisch. Da die Wiesen geflutet oder vernäht sind, können wir das notwendige Winterfutter nicht einbringen. Trotz der vielen Regen bewegen sich die Abflüsse im Mittelwasserbereich und darunter.

Hochwasserlagen können so nicht entstehen, es sei denn die Gewässer sind nicht unterhalten oder das Wasser wird angestaut. In der Müggelspree kann das Wasser zentimetergenau gesteuert werden. Die aktuelle Hochwassersituation könnte unverzüglich beendet werden, in dem das Wasser, welches die Spree aufgrund der mangelnden Unterhaltung nicht mehr schadlos abführen kann, umgeleitet wird. Zur Umleitung stehen der Oder-Spree-Kanal mit einer Kapazität von 39m³/s und der Dahme-Umflutkanal mit einer Kapazität von 25m³/s zur Verfügung. Aktuell fließen ca. 8m³/s in die Müggelspree und gefährden die ökologische Weidehaltung. Es ist somit problemlos und kostenlos möglich die (m³/s umzuleiten, und die Wassermenge in der Müggelspree auf einen schadlosen Abfluß zu begrenzen.

Ausweislich des aktuellen Unterhaltungsrahmenplanes sind die Überschwemmungen und Venässungen allerdings geplant. Aus diesem Grund werden die vorhandenen Ableitungsmöglichkeiten offensichtlich nicht genutzt.

Ich wende mich daher an alle Politiker des Landes Brandenburg. Bitte setzen Sie sich dafür ein, daß die Hochwassersituation in der Müggelspreeniederung zur Kenntnis genommen wird und auch unverzüglich beendet wird. Die illegalen und rechtswidrigen Pläne der Umweltbehörden, zur vorsätzlichen Überflutung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Müggelspreeniederung, bedürfen einer sofortigen Korrektur. Der Landtag sollte sich in einer der nächsten Sitzungen mit der planvollen Sabotage der landwirtschaftlichen Betriebe befassen.

Ich habe am 06.08, 12.08 und 13.08. zu Vorortterminen geladen, damit die dramatische Situation zur Kenntnis genommen werden kann. Die Termine sind leider sämtlich mangels Teilnahme der Geladenen ausgefallen.

Um Ihnen die existenzbedrohende Situation nahebringen zu können, lade ich Sie zu einem Vororttermin am 24.08.2017 um 15:00 Uhr ein.

Treffpunkt ist der Betriebssitz in 15537 Gosen-Neu Zittau, Jägerstraße 17a.

Für eine Begehung der Futterflächen sind Gummistiefel angebracht.

Damit das notwendige Winterfutter noch geborgen werden kann und sich die Weidebedingungen verbessern können, muß der Pegel Hohenbinde auf den Wert von max. 50 cm abgesenkt werden, eher darunter. Ich bitte sie hiermit, sich dafür einzusetzen, dass die Umweltbehörden die landwirtschaftliche Nutzung der Müggelspreeniederung zur Kenntnis nehmen, die Nutzbarkeit der Flächen bei der Wasserführung beachten und die Vernässungs- und Überflutungspläne endlich aufgeben.

Auszug aus dem aktuellen Unterhaltungsrahmenplan Seite 18

(vor allem Köhrichte, Riede, feuchte Staudenfluren, Auenwiesen, Auwald) in Teilbereichen zu erhalten und zu fördern.

Im Hoch- und Spätsommer (ab Juli) soll die standortangepasste Nutzung der Flächen als eine wesentliche Grundlage zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Mittelpunkt stehen. Daher

ist es akzeptabel, wenn die Wasserstände langsam absinken, wie dies auch in natürlichen, ungesteuerten Auen der Fall ist. Dabei soll das Grundwasserniveau aus Gründen des Landschaftswasserhaushaltes nur soweit abgesenkt werden, wie dies zur Bewirtschaftung der Flächen notwendig ist.

Ungeachtet dessen soll die kurzzeitige sommerliche Überflutung ehemaliger Flutrinnen in den mittleren und oberen Auenabschnitten der Müggelspre akzeptiert werden. Hier dominieren in der Aue mineralische (vielfach sandige und dann oberflächlich schnell austrocknende) Sedimente. Der Grundwasserstand in der Niederung korrespondiert relativ rasch mit dem Flusswasserspiegel, so dass auch nach kurzfristigen sommerlichen Überflutungen relativ schnell die Nutzung der Flächen ermöglicht werden kann. Darüber

Auszug aus dem aktuellen Unterhaltungsrahmenplan Seite 18

7.2.3 Sicherstellung einer hohen Dynamik der Abflussverhältnisse

Die Müggelspree soll zukünftig wieder eine größere Dynamik der Abflussverhältnisse aufweisen, da eine eigendynamische Gewässerentwicklung regelmäßig größere Abflüsse erfordert. Ab einem Abfluss von ca. 25 m³/s setzen hier bettbildende Prozesse (Erosion, Transport, Sedimentation) in einem wesentlichen Umfang ein. Diese führen auch dazu, dass zumindest in der Flussmitte Feinsedimentablagerungen und geschlossene Makrophytenbestände abgetragen werden und damit auch der Verkrautungstendenz entgegengewirkt wird.

Durch eine veränderte Abflussaufteilung am Wehr Große Tränke ist es möglich, die Häufigkeit von bettbildenden Abflüssen zu erhöhen, indem die Müggelspree bei erhöhten Abflüssen außerhalb der Vegetationsperiode zukünftig gegenüber dem Oder-Spree-Kanal stärker begünstigt wird.

Dieses kurzfristig veränderliche Steuerungsinstrument ermöglicht es somit auch, in der Müggelspree Hochwasserereignisse zuzulassen und diese relativ präzise auf die Erreichung eines bestimmten Wasserstands zu begrenzen. Diese besonders günstige Situation an der Müggelspree, die nur an wenigen anderen deutschen Flüssen in dieser Weise gegeben ist, erlaubt eine Redynamisierung der Müggelspree ohne größeres Schadensrisiko.

Das Auftreten von bettbildenden Abflüssen in den Frühjahrs- Sommermonaten wäre verbunden mit hohen Wasserständen und Teilüberflutungen der Aue, die eine gravierende Nutzungseinschränkung für die Landwirtschaft darstellen würden. Deshalb soll das Auftreten

Auszug aus dem aktuellen Unterhaltungsrahmenplan Seite 19

Der Zeitraum, in dem die Abflussdynamik möglichst den naturraumtypischen Verhältnissen entsprechen sollte, ist auf die Monate Dezember bis März beschränkt. In dieser Zeit soll mindestens einmal jährlich ein Abfluss über 25 m³/s erreicht werden. In den letzten Jahrzehnten trat dies im Schnitt bezogen auf diesen Zeitraum nur alle 2 bis 5 Jahre auf. Die Dauer dieses Ereignisses wird in erster Linie vom Wasserdargebot abhängen. Das Primat hat die Auffüllung der Talsperre Spremberg als wesentliche Voraussetzung für die Stützung der Niedrigwasserperioden im Sommerhalbjahr. An zweiter Stelle steht die Flutung der Tagebaurestseen. Dennoch sollte bei entsprechendem Dargebot ein erhöhter Abfluss über mehrere Wochen angestrebt werden. Dieses Ereignis muss aber über das Wehr Große Tränke so gesteuert werden, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht länger als 3 Monate vernässt sind, da sonst die Förderprämie für die Landwirte entsprechend entfällt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind zwar winterliche Hochwasserereignisse grundsätzlich zu begrüßen. Der Optimalzustand würde jedoch zusätzlich typische Frühjahrshochwässer mit verzögertem Abfluss und bei entsprechenden Witterungsereignissen auch gelegentliche Sommerhochwässer beinhalten, da erst dann die für Flußauen typischen Differenzierungen im Artengefüge der Auenbiotope in vollem Umfang erfolgen können. Unter den gegenwärtigen Nutzungsverhältnissen ist die Initiierung von Frühjahrsüberflutungen nicht realistisch. Mittel- bis langfristig soll im weiteren Abwägungsprozess zwischen den Belangen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-FFH-Richtlinie und der Landwirtschaft nach Möglichkeiten gesucht werden, die naturraumtypischen Überflutungen in das Frühjahr zu verschieben. Grundlage dafür ist die Klärung von Fragen zur Nutzung und zum Eigentum von Flächen in potenziellen Flutrinnen. Dazu sind Instrumentarien zu erschließen, die über die Aufgaben der Gewässerunterhaltung hinausgehen, aber im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mittel- und langfristig verfolgt werden (z.B. Ausgleichszahlungen für Landwirte, ggfs. Erwerb angebotener Flächen).

Die aktuelle Hochwassersituation stellt sich am Pegel Hohenbinde dar, wird aber von den Umweltbehörden nicht zur Kenntnis genommen, da ja die Überschwemmungen im Unterhaltungsplan als Ziel festgelegt sind.

- » Boden
- » Forst & Jagd
- » Immissionsschutz & Klima
- » Ländliche Entwicklung
- » Landwirtschaft & Fischerei
- » Natur
- » **Wasser**
 - » Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung
 - » Hochwasserschutz
 - » Wasserbau und Gewässerunterhaltung
 - » Grundwasser und Trinkwasserversorgung
 - » Abwasserbeseitigung
 - » Niederschlagswasser
 - » Wasserrahmenrichtlinie
 - » Hochwasserrisiko-managemenrichtlinie
- » LUIS-Daten
- » Aktuelles
- » Presse
- » Veröffentlichungen
- » Politik
- » Umweltschutz allgemein
- » Wirtschaft und Umwelt
- » Verwaltung
- » Service
- » Sitemap

Alle Zeitangaben in MEZ (UTC+1h)

Wasserstand → [Stundenwerte](#)

Wasserstand in cm	02:00	06:00	10:00	14:00	18:00	22:00
07.08.2017	79	79	79	78	78	77
08.08.2017	77	76	75	75	73	70
09.08.2017	67	66	66	67	68	68
10.08.2017	67	68	68	68	66	65
11.08.2017	65	68	70	72	73	74
12.08.2017	74	74	75	75	76	76
13.08.2017	76	76	77	78	78	79
14.08.2017	80	82	83	83	80	77
15.08.2017	77	80	82	83	84	84
16.08.2017	83	81	80	80	80	79
17.08.2017	80	81	82	83	83	84
18.08.2017	84	84	84	84	84	85
19.08.2017	85	86	86	86	86	86
20.08.2017	85	85	-	-	-	-

Hauptwerte

Hauptwerte W (1996 - 2010)					
W in cm	August	Jahr	Q in m³/s	August	Jahr
NNW	16		NNQ	-	
	am 24.07.1963				
NW	36	33	NQ	1,60	1,47
MNW	50	42	MNQ		6,93
MW	62	72	MQ	-	-
MHW	76	128	MHQ	-	-
HW	116	178	HQ	-	-
HHW	203		HHQ	-	
	am 10.01.1982				

[→ Abkürzungen](#)

Stammdaten



Landesamt für Umwelt (LfU) Such-Hilfe

Landesregierung
MLUL
Naturlandschaften
Förderung
Recht
Adressen

LfU ▶ Wasser
 Site Map [Mapa strony](#)

mlul.brandenburg.de
LUIS BB - Hochwasserschutz

Themenübersicht

- Abfall
- Boden
- Forst & Jagd
- Immissionsschutz & Klima
- Ländliche Entwicklung
- Landwirtschaft & Fischerei
- Natur
- Wasser
 - Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung
 - Hochwasserschutz
 - Wasserbau und Gewässerunterhaltung
 - Grundwasser und Trinkwasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Niederschlagswasser
 - Wasserrahmenrichtlinie
 - Hochwasserrisiko-managementrichtlinie
- LUIS-Daten
- Aktuelles
- Presse
- Veröffentlichungen
- Politik
- Umweltschutz allgemein
- Wirtschaft und Umwelt
- Verwaltung

Hochwasserinformationen und -warnungen, Flussgebiet Spree

Die Bereitstellung der Messdaten erfolgt durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, **Hochwassermeldezentrum Cottbus**

Telefon: 0049 355 3819222 (nur bei ausgerufenen Alarmstufen wird Anruf weitergeleitet)
 0049 355 49911401
 Telefax: 0049 355 49911402
 E-Mail: Cottbus.HWMZ@LfU.Brandenburg.de

In der Bundesrepublik Deutschland können an Hochwassermeldepegeln der einzelnen Flüsse bis zu 4 Alarmstufen ausgerufen werden.

Alarmstufe I: Wasserstandsmeldedienst Alarmstufe II: Kontrolldienst Alarmstufe III: Wachdienst Alarmstufe IV: Katastrophenabwehr Hochwasser	Die Alarmstufen I und II werden vom Landesamt für Umwelt Brandenburg ausgerufen und wieder aufgehoben. Die Alarmstufen III und IV können auf Vorschlag vom Landesamt für Umwelt Brandenburg durch die Landräte der Landkreise oder die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte ausgerufen und wieder aufgehoben werden.
--	--

→ [ausführliche Informationen](#) zu den Hochwasseralarmstufen

Es liegen keine aktuellen Hochwasserinformationen und -warnungen vor.

Erzeugt mit [LUIS BB](#) am 20.08.17 um 10:56 Uhr

Kontakt:
 Landesamt für Umwelt, Referat W12 Hydrologischer Landesdienst, Hochwassermeldezentrum Cottbus, Thomas Smalla,
 Tel.: 0355/ 4991-1401, E-Mail: Cottbus.HWMZ@LfU.Brandenburg.de

© 2016 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft | Kontakt | Impressum

Gemarkung Gosen am 07.08.2017



Gemarkung Neu Zittau am 11.08. 2017



Gemarkung Neu Zittau am 17.08. 2017



Mit freundlichen Grüßen

.....
Volker Schmohl
per Mail/Fax

Verteiler: Ministerpräsident Dr. Woidke, Minister Herr Vogelsänger, Umweltstaatssekretärin Frau Dr. Schilde,
Landtag Brandenburg, Landrat, Bi-Müggelspree, Aktionsbündnis für den Erhalt der Kulturlandschaft,
Landesbauernverband, Kreisbauernverband